

**Jürgen Petersohn (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (Vorträge und Forschungen 42). Jan Thorbecke Verlag 1994, 652 S., Ln.**

Um "Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der politischen Instrumentalisierung von Heiligenkulten und der sich in ihnen äußernden Religiosität" (M. Werner, S. 454) geht es den 17 Aufsätzen dieses gediegenen Sammelbandes, Ertrag der Reichenau-Tagungen vom Herbst 1990 und Frühjahr 1991. Sein Schwerpunkt liegt auf dem außerdeutschen Raum: die Fallstudien gelten Frankreich, der Iberischen Halbinsel (St. Jakobus), Skandinavien, Italien (päpstliche Kanonisationspolitik, Markuskult in Venedig, Stadtheilige) und dem orthodoxen Osten (Byzanz, Kiever Rus, Südslaven). Die zwei ersten Beiträge gelten der Theologie des Heiligen (Arnold Angenendt) und den Beziehungen zwischen dem Heiligen und dem Recht (Hans-Jürgen Becker). Der Herausgeber steuerte nicht nur ein Resümee (S. 597-609) bei, sondern auch einen Beitrag über die Rolle des Kaisertums bei der Etablierung von Heiligenkulten im deutschen Reich. Untersucht werden vornehmlich die Kanonisations- und Translationsvorgänge Aachen 1165 und 1215 (Karl der Große), Würzburg 1189 (Otto von Bamberg), Köln 1200 (Krönung der Dreikönigshäupter), Bamberg 1201 (Kunigunde) und Marburg 1236 (Elisabeth).

Das letztgenannte Beispiel leitet über zu jener umfang- und materialreichen Studie, die für den Leserkreis dieser Zeitschrift von besonderem Interesse ist: Matthias Werner, *Mater Hassiae - Flos Ungariae - Gloria Teutoniae. Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der hl. Elisabeth von Thüringen* (S. 449-540). Entscheidend für die europäische Verbreitung des Kultes war, so Werner, daß Elisabeth einerseits den traditionellen Typ königlich-fürstlicher Heiliger, zu dem etwa die Kaiserin Kunigunde gehörte, verkörperte, andererseits aber dem "neuen, sich rasch ausbreitenden Frömmigkeitsideal vollkommener Buße und radikaler Christusbefolgung in äußerster freiwilliger Armut" entsprach (S. 450f.). Kultträger waren damit zum einen die europäischen Fürstentümer, zum anderen die Bettelorden und die ihnen nahestehenden Frauenkreise. Vor dem Hintergrund dieser "Doppelstellung, die zu befruchtender Wechselwirkung wie zu entfremdender Spannung führte" (S. 452), analysiert Werner die "politische" Dimension der Elisabeth-Verehrung.

Nach einem Überblick über die Anfänge des Kultes bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (S. 455-484) wendet Werner sich der dynastischen Elisabethverehrung in der Landgrafschaft Hessen zu. Besondere Bedeutung kam ihm bei den hessisch-thüringischen Erbaueinandersetzungen der Jahre 1247 bis 1264 zu. Im 15. und frühen 16. Jahrhundert avancierte die Heilige zur königlich-heiligen "heubtfrauwe" der landgräflichen Dynastie und zur Patronin des Landes Hessen. Bei der Propagierung des Kultes gingen "die Ebenen von der persönlichen Verehrung der heiligen Vorfahrin und der familiären Religiosität bis hin zum politischen Kalkül untrennbar ineinander über" (S. 513). Ein Blick auf die tatsächliche Elisabeth-Verehrung in Hessen, die außerhalb Marburgs eher bescheiden blieb, läßt Werner daran zweifeln, daß die Heilige, "das bekannteste Beispiel für das Aufkommen von Landespatronen in den spätmittelalterlichen deutschen Territorien, im Bewußtsein breiterer Bevölkerungskreise tatsächlich eine *patrona terre nostre* war" (Zusammenfassung, S. 538). Viel lebendiger war der Kult in Ungarn, wo es auch zu einem engeren Zusammenwirken mit den Bettelorden kam (S. 519-530). In Hessen habe die Konzentration auf Elisabeth als Stammutter der Dynastie und auf den Deutschen Orden zu einer Erstarrung der Verehrung geführt. - Ein letzter Abschnitt gilt schließlich nationalen, regionalen und lokalen Epitheta der Heiligen (S. 531-536), wobei ihre Rolle als *patrona* der Deutschen hervorgehoben wird. Allgemein bedenkenswert erscheinen die abschließenden Erwägungen, die Skepsis gegenüber dem Konzept der "politischen Instrumentalisierung" erkennen lassen. Eine Trennung oder auch nur Gewichtung der "politisch" motivierten gegenüber der "religiös" motivierten Heiligenverehrung sei nicht möglich (S. 540).

Klaus Graf

**Druckfassung erschienen in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 53 (1995), S. 324-325**

---